



Vorlage: Jean-François-Boch-Schule Merzig

Infektionsschutz in der CEB-Akademie in Zeiten der Corona-Pandemie – Zum Schutz der Gesundheit sind die folgenden Anweisungen zwingend einzuhalten:

1. Allgemeine Anweisungen

- Erkrankte Personen, v.a. mit Grippesymptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt kontaktieren.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln (grundsätzlich 1,5 Meter) sind zwingend einzuhalten.
- Im Gebäude gilt eine Einbahn-Wegeführung. Die markierten Wege, Ein- und Ausgänge sind einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Masken oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2, kurz MNS) ist auf dem gesamten Gelände im Innenbereich verpflichtend. Ausgenommen sind Schulungsräume, Werkstätten und Büros. Hier wird das Tragen eines MNS lediglich empfohlen, der Mindestabstand ist einzuhalten. Im Außenbereich besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS.
- Schulungsräume sollen alle 10 bis 15 Minuten, Büros alle 60 Minuten für zwei bis drei Minuten stoßgelüftet werden. Im Unterricht ist ein Lüftungsprotokoll mit Zeitpunkt und Dauer des Lüftens zu führen.
- Schulungsräume und Werkstätten dürfen nur für den Toilettengang und geregelte Pausen verlassen werden.
- Die Cafeteria ist geschlossen. Für die Verpflegung ist selbst zu sorgen.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände, auch im Außenbereich, verboten.
- Laden Sie nach Möglichkeit die Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts auf Ihr Handy.
- Zur Teilnahme an Angeboten der Erwachsenenbildung sowie an pädagogischen Fort- und Weiterbildungen ist ein Impf-Nachweis, ein Genesenen-Nachweis oder ein tagesaktueller negativer Corona-Test erforderlich.
- Nach dem Unterricht ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.

2. Zusätzliche, maßnahmenbezogene Anweisungen

- Die zugewiesenen Schulungs- und Arbeitsplätze sind zwingend einzuhalten.
- Toiletten dürfen nur von den Teilnehmern der zugewiesenen Maßnahmen/ Kurse benutzt werden.
- Die maßnahmenbezogenen Beginn-, End- und Pausenzeiten sind einzuhalten.

Außerhalb der CEB-Akademie gilt die aktuelle Fassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie der saarländischen Landesregierung.

Stand: 16.08.2021